

## Satzung

### **der Verbandsgemeinde Pellenz in Andernach zur Erfüllung von Aufgaben in der privaten Rechtsform einer GmbH vom 27.11.1996**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Pellenz hat aufgrund der §§ 24 und 85 Abs. 2 Satz 5 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Koblenz vom 11.11.1996, Az: 101-12, hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

#### **§ 1**

- (1) Die Verbandsgemeinde Pellenz erfüllt die Aufgaben "Sozialhilfe" teilweise in der privaten Rechtsform einer GmbH.
- (2) Die Gesellschaft führt den Namen "Perspektive" Gesellschaft für Berufsbezogene Bildung und Beschäftigung Gemeinnützige GmbH.
- (3) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,-- DM. Die Stadt Andernach ist mit 40 % (= 20.000,-- DM), die Verbandsgemeinde Weißenthurm mit 40 % (= 20.000,-- DM) und die Verbandsgemeinde Pellenz mit 20 % (=10.000,-- DM) an der Gesellschaft beteiligt.

#### **§ 2**

Durch Gesellschaftsvertrag ist sichergestellt, daß die Belange und die Verantwortung der Organe der Verbandsgemeinde Pellenz für die Erfüllung die der Gesellschaft übertragenen Aufgaben gewahrt bleiben. Auf § 85 Abs. 2 Satz 5 Ziffer 2 Buchstabe b GemO sowie den Gesellschaftsvertrag wird Bezug genommen.

#### **§ 3**

- (1) Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind rechtzeitig vorab der Aufsichtsbehörde gemäß § 86 Abs. 1 GemO vorzulegen
- (2) Änderungen dieser Satzung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Andernach, den 27.11.1996  
Verbandsgemeindeverwaltung  
P e l l e n z  
gez. Kohns  
Bürgermeister